



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 19.01.2021</b>		Vorlagen-Nr.: FB 4/812/2021		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	07.01.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Aussetzung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lüdinghausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ im und für den Zeitraum 01.01. – 31.01.2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine „Notbetreuung“ in Anspruch genommen wird.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, SchulG NW, Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 09.01.2017

**III. Sachverhalt:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat nach der Konferenz der Ministerpräsidenten/innen und der Bundesregierung am 05.01.2021 das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW am 06.01.2021 die Aussetzung der Präsenzpflicht an allen Schulen in der Zeit vom 11. bis zum 31. Januar 2021 verkündet. Stattdessen wird in allen Schulen und Schulformen der Unterricht für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Gleichzeitig wurden alle Eltern aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, bieten die Schulen ein Betreuungsangebot an. Die regulären Ganztagsbetreuungsangebote finden jedoch nicht statt.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten, Kindertagespflege sowie den „Offenen Ganztagschulen“ durch Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 bei hälftiger Übernahme der Ausfälle durch das Land erneut zu entlasten.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene um 50 % zu übernehmen.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer „Notgruppe“ betreuen lassen. Die gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Lüdinghausen eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung des Präsenzunterrichts die Elternbeiträge zu erlassen. Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwendig. Daher ist durch die Entscheidung dieses Ausschusses die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Januar 2021 zu schaffen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen zusammen ca. 16.000 €. Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.